Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1379/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 22.01.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	**04.02.2021**	**TOP Ö**	**3**
Rat	**25.02.2021**	**TOP Ö**	**15.4**

Beratungsgegenstand

Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1 - Legdener Straße -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 – Legdener Straße – wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2020 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nr. 1 – Legdener Straße - aufzustellen[1].

Lage und Abgrenzung des Plangebiets, Gegenstand der Planung

Das Plangebiet liegt an der Legdener Straße (L 575) zwischen der Straße Schumacherring (L 570) und der Bahnlinie Dortmund – Lünen – Gronau – Enschede. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in dem nachfolgenden Lageplan (siehe Abbildung 1) dargestellt.

Gegenstand der Planung ist die städtebauliche Nachverdichtung einer Splittersiedlung an der Legdener Straße.

[1] siehe Niederschrift zu TOP 10.1 der öffentlichen Ratssitzung am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage V/2020/1379)

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)

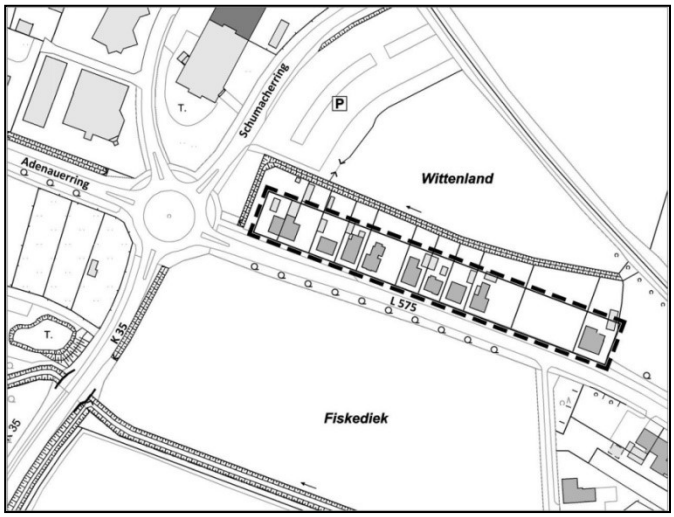

Quelle: Kreis Borken, Luftbild (Befliegung 2018), eigene Darstellung

Grenze der Außenbereichssatzung gem. Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2020

Außenbereichssatzung

Zwischenzeitlich ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken der Entwurf der Außenbereichssatzung erstellt worden.

Fortführung des Verfahrens

Zur Fortführung des Verfahrens ist ein **Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss** erforderlich.

Der Entwurf der **Außenbereichssatzung** ist als Anlage 1 beigefügt.

Abbildung 2: Außenbereichssatzung Nr. 1 – Legdener Straße -
(Entwurf, Planzeichnung, unmaßstäblich)

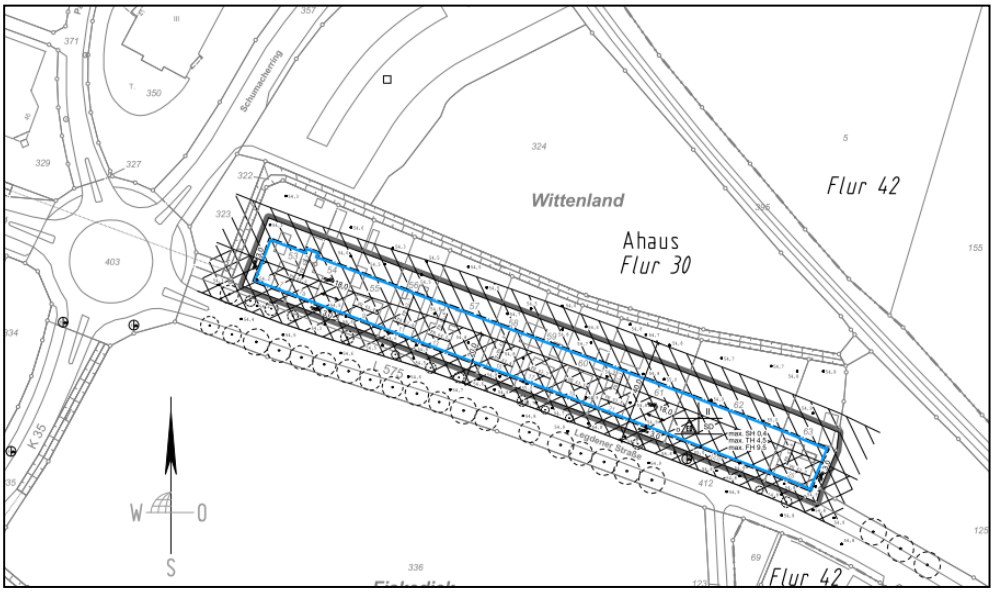

Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Der Entwurf der **Begründung** ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2020/1379 –

Anlagen

Anlage 01 - Außenbereichssatzung (*)

Anlage 02 - Begründung (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.